

## Checkliste zur Einreichung der Unterlagen für die Zentralsteuer- und die Finanzausgleichberechnung

**Bis spätestens zum 1. Mai**

an das Quästorat der Landeskirche in Kopie einzureichen sind:

- Bilanz und Erfolgsrechnung (ausführlich, unterzeichnet) des Vorjahres
  - Investitionsrechnung des Vorjahres (falls geführt)
  - Anlagenspiegel des Vorjahres
  - Steuerabrechnungen der natürlichen und juristischen Personen (inklusive Quellensteuerabrechnungen)
  - Gebäudeversicherungsrechnung GVTG laufendes (aktuelles) Jahr
  - Angabe des Steuerfusses des laufenden Jahres
- Das Ausfüllen des Formulars "Zentralsteuerabrechnung" ist freiwillig (Excel-Datei und PDF-Datei stehen auf der Website zum Download zur Verfügung.  
Excel-Datei: Ist mit Formeln hinterlegt, bitte Register "Schritt 1 und Schritt 2" beachten.  
PDF-Datei: Zur manuellen Erfassung ohne jeglichen Formeln und Funktionen
- Hinweis Zentralsteuerabrechnung:  
für Benutzer vom Buchhaltungsprogramm Microsoft Dynamics: Unter "LKTG-Berichte > interne Berichte" steht eine Zentralsteuer-Auswertung zur Verfügung
- Hinweis für finanzausgleichs- oder finanzausgleichsnahen Kirchgemeinden:  
Gesuche für Beiträge der Landeskirche sind von den Kirchgemeinden bis spätestens 1. Mai an den Kirchenrat einzureichen.